

## Bekanntmachung

### **38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinklage mit Umweltbericht (Bereich: Höner Kirchweg)**

Die vom Rat der Stadt Dinklage am 24.09.2019 beschlossene 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Landkreis Vechta mit Verfügung vom 21.01.2020, Az: 80.00974-2019-60, gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) mit folgender Maßgabe genehmigt worden: "Die mir mit Schreiben vom 21.01.2020 vorgelegte Fassung der Planzeichnung und der Begründung sind nachträglich vom Rat der Stadt Dinklage zu beschließen."

Der Rat der Stadt Dinklage ist in seiner Sitzung am 06.04.2020 dieser Maßgabe beigetreten. Für die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes (Fassung der Planzeichnung und der Begründung vom 21.01.2020) wurde ein erneuter Feststellungsbeschluss gefasst. Der Feststellungsbeschluss vom 24.09.2019 wurde insoweit geändert.

Der Geltungsbereich der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Mit dieser Bekanntmachung wird die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die genehmigte 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegt ab sofort während der Dienststunden bei der Stadt Dinklage, Bauamt, Rombergstraße 10, 49413 Dinklage, unbefristet zur Einsichtnahme aus. Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1-3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3, Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Dinklage unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Die genehmigte 38. Änderung des Flächennutzungsplanes steht auch im Internet unter [www.dinklage.de/bauleitplanung](http://www.dinklage.de/bauleitplanung) zur Einsichtnahme zur Verfügung.

**Frank Bittner**